



Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

17.05.2017 BVV

BVV/007/VIII

Betreff: Aufstellungsbeschlüsse für neue Soziale Erhaltungsgebiete

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt für die gemäß dem Ergebnis der Voruntersuchungen zur Festsetzung vorgeschlagenen Gebiete:

- Pankow-Süd,
- Langhansstraße und
- Komponistenviertel

unverzüglich Aufstellungsbeschlüsse für soziale Erhaltungsverordnungen gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB zu fassen.

Die BVV Pankow verfolgt damit das Ziel, dass Modernisierungs- und andere Maßnahmen, die der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung entgegenstehen, zurückgestellt werden (können) und damit die Schutzwirkung bereits unmittelbar und nicht erst bei Festsetzung der jeweiligen Verordnungen ermöglicht wird. Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt darüber hinaus, eine zügige Festsetzung der Verordnungen für diese Gebiete vorzunehmen und dabei auch die Integration des Teilbereichs Danziger Straße (Mitte) in das Soziale Erhaltungsgebiet Bötzowviertel zu vollziehen.

Berlin, den 18.05.2017

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion
Fraktion der SPD, BV Roland Schröder
Linksfraktion, BV Fred Bordfeld und BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- einstimmig
- mehrheitlich
- Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Voruntersuchungen zur Erweiterung der Gebiete des Sozialen Erhaltungsrechts wurden am 02. Mai 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen der BVV Pankow vorgestellt. Für drei der fünf Untersuchungsbereiche wurde die Festsetzung als Soziales Erhaltungsgebiet klar empfohlen. Für einen Teilbereich des vierten Untersuchungsraumes schlagen die Gutachter die Erweiterung des bestehenden Gebiets Bötzowviertel vor. Der Untersuchungsraum Danziger Straße Ost wird von den Gutachtern nicht für die Ausweisung als Soziales Erhaltungsgebiet empfohlen.

Die Fertigstellung der Gutachten und die dazu notwendigen Abstimmungen mit dem Bezirksamt werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass sich die Erstellung der erforderlichen Vorlagen zur Beschlussfassung samt ihrer ausführlichen Begründung sowie die eigentlichen Beschlüsse von BA und BVV teilweise bis zum Herbst 2017 verzögern könnten. Die Untersuchungsergebnisse werden sich jedoch nicht mehr ändern. Da die Untersuchungsergebnisse nunmehr öffentlich bekannt sind und erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass vor dem Inkrafttreten von Verordnungen schnell noch dann nicht mehr genehmigungsfähige Maßnahmen eingeleitet werden, ist es sinnvoll und erforderlich, die zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen können. Dafür bieten Aufstellungsbeschlüsse die rechtliche Grundlage. Dadurch können bauliche Maßnahmen und ggfs. auch weitere Maßnahmen gemäß Baugesetzbuch zurückgestellt und erst nach Festsetzung bzw. Inkrafttreten der jeweiligen Verordnung entschieden werden. Damit wird dem Schutzziel der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung unmittelbar Rechnung getragen.